

Parlamentarischer Vorstoss

2022/579

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Fehleinschätzung zum Prozessrisiko in Sachen ZAK
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	20. Oktober 2022
Dringlichkeit:	—

Mit Schiedsspruch vom 31. Januar 2022 wurde die Klage gegen den Verein Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) sowie die Wirtschaftskammer Baselland, den Gewerkschaftsbund Baselland sowie die AMS Arbeitsmarkt-Services AG vollumfänglich abgewiesen. Kläger war der Kanton Basel-Landschaft. Dieser muss nun neben Kosten für Anwälte und vielen internen Ressourcen auch die Schiedsgebühr über CHF 50'000 tragen und geht ansonsten komplett leer aus.

Nach den Freisprüchen für Regierungsrat Thomas Weber und den damaligen KIGA Leiter Thomas Keller ist der Entscheid eine weitere Bestätigung dafür, dass die von bestimmten Seiten aufgebrauchten Vorwürfe gegen den Schwarzarbeit-Kontrollverein ZAK jeglicher Grundlage entbehren.

Nach vielen angestossenen Untersuchungen (Staatsanwaltschaft, KPMG u.a.) und viele Jahre später muss man feststellen: Weder die straf- noch zivilrechtlichen Vorwürfe hatten Bestand. Was bleibt ist ein Reputationsschaden. Um das Vorgehen politisch einzuordnen, sollten einzelne Punkte nochmals hinterleuchtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Vorfeld zur Beschreitung des Rechtswegs wurden von Seiten der Klägerschaft bestimmt fundierte Abklärungen betreffend rechtliche Risiken der Klage erstellt. Wie haben diese Einschätzungen ausgesehen und war die Einschätzung für eine Abfuhr vor dem Schiedsgericht nicht real?
 2. Wer war auf Seite der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) für das Verfahren verantwortlich und hat der Entscheid des Schiedsgerichts interne prozesstechnische und/oder personelle Konsequenzen?
 3. Wurde das Vorgehen von der Regierung jederzeit bedenkenlos unterstützt und ist die Regierung - insbesondere nach Urteilsentscheid - nicht der Meinung, dass der Konflikt besser auf einer niederschweligen Ebene hätte gelöst werden sollen?
-

4. Wie hoch sind die Kosten (inkl. Anwälte und geschätztem internem Aufwand), die dem Kanton mit dieser Schiedsklage entstanden sind?
5. Hat der Regierungsrat eine Erklärung dafür, weshalb es von der Urteilsfällung (21. 01.2022) bis zur Veröffentlichung (06.10.2022) ganze neun Monate gedauert hat?